

Bekanntmachung der Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters und der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisjagdbeirates 2022 für den Landkreis Neuwied

Nach § 46 I Landesjagdgesetz (LJG) wird bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Neuwied eine Kreisjagdmeisterin oder ein Kreisjagdmeister ernannt und ein Kreisjagdbeirat gebildet.

Die Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters und die sie oder ihn vertretende Person, § 46 VIII LJG, sowie die Wahl von

- einer Vertreterin oder einem Vertreter und Stellvertreterin oder Stellvertreter der Eigentümer von Eigenjagdbezirken, § 46 III Nr. 6 LJG i.V.m. § 52 II Nr. 1 LJVO,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Jagdscheininhaber, § 46 III Nr. 7 LJG i.V.m. § 52 II Nr. 2 LJVO,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der pachtenden Personen, § 46 III Nr. 8 LJG i.V.m. § 52 II Nr. 3 LJVO,

zum Kreisjagdbeirat, findet am **Freitag, den 09. September 2022**, im **Dorfgemeinschaftshaus Puderbach, Am Sportplatz 1, 56305 Puderbach**, statt.

Die Wahlhandlung und Stimmabgabe beginnt um **17.00 Uhr** und endet um **19.00 Uhr**. In dieser Zeit können die Wahlberechtigten ihre Stimmen durch Stimmzettel abgeben. Die Stimmabgabe ist geheim.

Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters und die sie oder ihn vertretende Person:

Wählbar ist, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,
- einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen 3 Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
- im Bereich der unteren Jagdbehörde des Landkreises Neuwied seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Wahlberechtigt/Vorschlagsberechtigt sind:

1. Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Kreis Neuwied ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben. Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage des gültigen Jahresjagdscheines nachzuweisen.
2. Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber, die im Kreis Neuwied eine Jagd gepachtet haben (jagdausübungsberechtigte Person sind). Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage des gültigen Jahresjagdscheines nachzuweisen.
3. Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Kreis gelegenen Jagdbezirke. Die Wahlberechtigung ist durch ein gültiges Ausweisdokument bzw. bei Jagdgenossenschaften in Verbindung mit einer Vollmacht der anderen beiden Vorstandsmitglieder nachzuweisen.

Eine Vertretung ist nicht zulässig. Jede wahlberechtigte Person hat 1 Stimme.

Wahl einer Vertreterin oder einem Vertreter und Stellvertreterin oder Stellvertreter der Eigentümer von Eigenjagdbezirken:

Wählbar/Wahlberechtigt/Vorschlagsberechtigt

sind die Eigentümerinnen, Eigentümer und nutznießenden Personen von Eigenjagdbezirken im Kreis Neuwied. Die Wahlberechtigung ist durch einen gültigen Personalausweis nachzuweisen. Jede

wahlberechtigte Person hat je angefangene 100 ha der ihr insgesamt im Kreis Neuwied zustehenden Jagdbezirksfläche jeweils 1 Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

Wahl zweier Vertreterinnen oder Vertreter und zweier Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Jagdscheininhaber:

Wählbar/Wahlberechtigt/Vorschlagsberechtigt:

Vgl. Punkt 1 zur Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Jede wahlberechtigte Person hat 2 Stimmen.

Wahl zweier Vertreterinnen oder Vertreter und zweier Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der pachtenden Personen:

Wählbar/Wahlberechtigt/Vorschlagsberechtigt:

Vgl. Punkt 2 zur Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Jede wahlberechtigte Person hat 2 Stimmen.

Vorschläge der Kandidatinnen und Kandidaten sind bis zum **05.08.2022** schriftlich mit Name, Vorname, Anschrift und Unterschrift und unter Angabe der Vorschlagsberechtigung bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied, Zimmer 13 mit Angabe des Stichwortes: „Wahl KJM/KJB“ einzureichen. Ebenso ist eine schriftliche Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, aus der sich ergibt, dass diese sich der Wahl zur Verfügung stellt und wählbar ist.

Neuwied, den 04.07.2022

Kreisverwaltung Neuwied
Untere Jagdbehörde
gez.
Achim Hallerbach, Landrat